

17	Fazit und künftige Herausforderungen	398
17.1	Die Problemlagen	398
17.1.1	Kindheit und Familie	398
17.1.2	Jugend	399
17.1.3	Migration und Asyl	400
17.1.4	Arbeitslosigkeit	400
17.1.5	Armut	401
17.1.6	Gesundheit – mit Vertiefung Sucht	402
17.1.7	Behinderung	403
17.1.8	Gewalt und Kriminalität	404
17.1.9	Alter	405
17.2	Schwerpunktthema Gleichstellung	406
17.3	Fazit zur sozialen Lage und sozialen Sicherung	408
17.4	Diskussion	410

Fazit

17 Fazit und künftige Herausforderungen



17 Fazit und künftige Herausforderungen

Der Sozialbericht zeichnet ein facettenreiches Bild der sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Solothurn. Es zeigen sich Gemeinsamkeiten und Abweichungen zur Situation in der Schweiz, aber auch innerhalb des Kantons weisen geografische Räume unterschiedliche Betroffenheiten aus. Nicht zuletzt wird auch die Vielfalt der Lebenslagen und -bedingungen erkennbar, unter denen einzelne Personengruppen im Kanton Solothurn leben.

Diese Erkenntnisse werden im Folgenden im Rahmen eines Fazits gebündelt. In einem ersten Abschnitt (17.1) sind die Ergebnisse zu den einzelnen Problemlagen in jeweils drei Kernaussagen verdichtet. Das Schwerpunktthema Gleichstellung nimmt etwas mehr Raum ein (Abschnitt 17.2) und wird in fünf Kernaussagen zusammengefasst. Welche Aspekte im Folgenden eine besondere Hervorhebung erfahren und somit zukünftige Herausforderungen für die Sozialpolitik im Kanton Solothurn bezeichnen, basiert notwendigerweise nur auf einer Auswahl aus dem gesamten Datenmaterial.

Dies gilt auch für den zweiten Teil und die Auswahl der Gemeinsamkeiten, die sich in einer übergreifenden Betrachtung der sozialen Lage und des Sozialstaats im Kanton Solothurn zeigen (Abschnitt 17.3). Im abschliessenden Diskussionsbeitrag (Abschnitt 17.4) öffnet sich der Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen, die auch über den Kanton Solothurn hinaus wirksam sind und ausgewählte gesellschafts- und sozialpolitische Herausforderungen der Zukunft zur Diskussion darstellen.

Da dieses letzte Kapitel eine Zusammenfassung der bisherigen Ausführungen ist, wird im Folgenden auf die Angabe von Datenquellen verzichtet.

17.1 Die Problemlagen

Zu jeder der neun untersuchten Problemlagen werden drei Kernaussagen formuliert, die sowohl zusammenfassenden Charakter haben wie auch Hinweise auf künftige Herausforderungen geben.

17.1.1 Kindheit und Familie

Die Erziehung von Kindern ist eine anspruchsvolle Aufgabe

Die Gründe für die Belastungen der Familie, zu der auch Ein-Eltern-Konstellationen zählen, sind vielfältig. Eine sich schnell wandelnde Gesellschaft stellt sehr hohe Anforderungen an die Erziehenden. Die Scheidungsrate (siehe Glossar), die 2003 für die ganze Schweiz 41% beträgt, ist nur eines von vielen Anzeichen, dass die Familie als Sozialisationsinstanz belastet und in manchen Fällen auch überlastet ist. Weitere Indizien liefern die Inanspruchnahme von Familienberatung oder begleitenden sozialpädagogischen Massnahmen. Zur Illustration: Die Sozialberatungsstelle Dorneck-Thierstein hat im Jahr 2003 41% der insgesamt 260 Klienten und Klientinnen aufgrund «familiärer Probleme» beraten. Im Jahr 2004 werden 66 Einsätze der Familienbegleitung gezählt, welche die Fachstelle KOMPASS zur Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Erziehung leistet.

Aufschlussreich sind auch die Kinderschutzmassnahmen. 2003 wurde 786 Kindern ein Beistand zur Seite gestellt, 87 wurden nach der Aufhebung der elterlichen Obhut fremdplatziert. Gegenüber 1999 sind die Beistandschaften um 16% und die Fremdplatzierungen um 67% angestiegen.

Die finanzielle Situation ist für viele Familien angespannt – Haushalte mit Kindern bilden die grösste Gruppe in der Sozialhilfe

Familien mit Kindern sind besonders dem Risiko ausgesetzt, nicht genügend finanzielle Ressourcen für den Lebensunterhalt erwirtschaften zu können. Ihre Haushaltsausgaben wachsen an, gleichzeitig ist die Möglichkeit eines ausreichenden Erwerbsumfanges beschränkt und nur unter erschwerten Bedingungen realisierbar. Diese Spannungslage trifft vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien (vgl. Branger, Gazareth, Modetta, Röthlisberger, Schmid, Schön-Bühlmann & Tillmann 2002, 40).

Trotz finanziellen Beihilfen wie Kinder- und Familienzulagen, Alimentenbevorschussung, Prämienvverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung oder Steuerabzüge für Familien bleibt die wirtschaftliche Situation in Haushalten mit Kindern angespannt: Im Kanton Solothurn liegt 2002

bei 70% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren das Äquivalenzeinkommen (siehe Glossar) unterhalb von 3'500 Franken pro Monat. Bei den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren liegt dieser Anteil bei 45%.

Kinder und Familien tragen ein erhöhtes Risiko, dass sie von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Im Kanton Solothurn sind im Jahr 2000 36% der unterstützten Personen jünger als 19 Jahre. Insgesamt leben mehr als 60% der unterstützten Personen in einem Haushalt mit Kindern.

Gefordert ist eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie

Verantwortlich für die finanziell prekäre Lage von Familien und Kindern ist vor allem die Tatsache, dass ein Erwerbseinkommen oft nicht ausreicht, um die Grundkosten (Miete, Nahrung, Versicherungen) zu bestreiten. Deshalb besteht in vielen Familien eine materielle Notwendigkeit, dass beide Eltern erwerbstätig sind.

Im Kanton Solothurn gehen im Jahr 2000 in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren 94% der Väter und 59% der Mütter einer Erwerbstätigkeit nach. Einer der Hauptgründe für diesen unterschiedlichen Zugang zur Erwerbsarbeit ist die Schwierigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Der Kanton Solothurn verfügt noch über wenige Angebote für die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter oder die Ganztagesbetreuung an den Schulen. 2004 stehen in Kindertagesstätten oder -krippen insgesamt 485 Plätze zur Verfügung. Weitere 173 Plätze bieten Tagesheime oder Horte für Schulkinder an. Summiert stehen also 1.6 Plätze für 100 Kinder unter 15 Jahren bzw. 5.7 Plätze für 100 Kinder unter 5 Jahren zur Verfügung. Das Angebot variiert je nach Kantonsgebiet erheblich: 2002 reicht diese Versorgungsquote von 0 (im Bezirk Bucheggberg) bis 6.8 Plätzen auf 100 Kinder unter 15 Jahren im Bezirk Solothurn.

17.1.2 Jugend

Die Arbeitslosenquote ist bei den Jugendlichen besonders hoch

Die berufliche Integration ist eine der wichtigsten Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche bewältigen müssen. Im Kanton Solothurn sind Jugendliche und junge Erwachsene überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen liegt im Jahr 2004 mit 5.6% deutlich über der kantonalen Arbeitslosenquote von 3.6%. Die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton ist aber auch im Vergleich mit der ganzen Schweiz hoch (Quote Schweiz: 5.1%). Besonders stark betroffen sind die 20- bis 24-Jährigen, von denen 6.6% als arbeitslos gemeldet sind.

Die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren im Kanton Solothurn erheblich verschärft. Eine wichtige Herausforderung der Zukunft besteht deshalb darin, den Übergang ins Erwerbsleben zu unterstützen. Das gilt vor allem für den Eintritt in die nach-obligatorische Ausbildung und verstärkt für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund. Sie haben bei der Suche nach einer Lehrstelle deutlich geringere Chancen als Schweizer Jugendliche (vgl. Haeberlin, Imdorf & Kronig 2004, 21).

Die Zahl verurteilter Jugendlicher ist angestiegen

Über Straftaten von Kindern und Jugendlichen gibt es nur bedingt statistische Angaben. Denn die Statistik der Strafurteile widerspiegelt in erster Linie die Strafverfolgungspraxis, nicht aber die tatsächlich begangenen Delikte.

Dennoch belegt die Statistik der Strafurteile im Kanton Solothurn einen deutlichen Zuwachs der Straftaten von Kindern und Jugendlichen. Der Anstieg beträgt zwischen 1999 und 2003 24% (Schweiz: 9%). Auch in der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn stieg in diesem Zeitraum die Zahl neuer Fälle um 20%.

Nach Delikten steigt vor allem der Anteil der Urteile wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsrecht und gegen das Betäubungsmittelgesetz. 2003 werden aber auch 67 Urteile wegen Gewaltstraftaten ausgesprochen, 24% mehr als 1999. Gesamtschweizerisch steigt diese Zahl im selben Zeitraum gar um 38% an.

Vor allem Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren werden häufig wegen Delikten verurteilt. 2003 gehören 81% der Täterschaft dieser Altersgruppe an, und die Zahl der Strafurteile steigt zwischen 1999 und 2003 um 42% von 340 auf 482 Urteile an (Schweiz: 17%).

Trotz dieses Anstiegs gerät dennoch nur ein geringer Teil der Jugendlichen mit dem Strafrecht in Konflikt. Setzt man jene Täter/innen, welche in der Schweiz wohnhaft sind, in Bezug zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe, zeigt sich: 2003 wurden rund 3.9% der Schweizer Jugendlichen und 9.8% der ausländischen Jugendlichen nach Jugendstrafrecht verurteilt.

Mehr Jugendliche rauchen, problematischer Alkoholkonsum ist bei Jugendlichen am stärksten ausgeprägt

Die effektive Entwicklung des Alkohol- und Tabakkonsums bei Jugendlichen lässt sich nur gesamtschweizerisch nachzeichnen. Für den Kanton

Solothurn gibt es für 2002 eine eingeschränkte Bestandesaufnahme.

Im Kanton Solothurn konsumiert in allen Alterskategorien mehr als die Hälfte der Personen regelmässig Alkohol, auch bei den 15- bis 34-Jährigen. Werden neben der Konsumhäufigkeit auch Anzeichen einer Abhängigkeit berücksichtigt (gemäss AUDIT, siehe Kapitel Gesundheit – mit Vertiefung Sucht), sind nach gesamtschweizerischen Daten die 15- bis 24-Jährigen am meisten betroffen, bei den Männern 29%. Mit zunehmendem Alter sinkt dann diese Quote des problematischen Trinkkonsums.

Zwar hat sich bei den 15- bis 24-Jährigen in der Schweiz der tägliche Alkoholkonsum zwischen 1997 und 2002 eher reduziert. In derselben Zeit ist aber der ein- oder zweimalige Alkoholkonsum pro Woche stark angestiegen, vor allem bei den Männern. Dies mag ein Beleg für zunehmendes Rauschtrinken am Wochenende sein (siehe Interview mit Ambros Uchtenhagen).

Knapp ein Drittel der Bewohner/innen im Kanton Solothurn rauchen. Der Tabakkonsum der Frauen ist nur unwesentlich geringer (30%) als jener der Männer (33%). Eine Analyse nach Alter zeigt, dass die 15- bis 34-Jährigen wie auch die 35- bis 49-Jährigen mit 38% Anteil an Rauchenden am meisten rauchen. Gesamtschweizerische Daten weisen bei den 15- bis 24-Jährigen zwischen 1997 und 2002 einen steigenden Konsum nach: Der Anteil der Raucher hat um 4 Prozentpunkte, jener der Raucherinnen um 9 Prozentpunkte zugenommen.

17.1.3 Migration und Asyl

Die Integration der Ausländer/innen ist unzureichend

Im Kanton Solothurn sind Ausländer/innen schlechter gestellt als die Schweizer Wohnbevölkerung: Sie sind stärker von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen und Personen mit ausländischer Nationalität schätzen ihren Gesundheitszustand schlechter ein.

Diese Aussagen können durch gesamtschweizerische Angaben zur sozialen Integration ergänzt werden: Ausländer/innen sind in Vereinen oder Clubs untervertreten und ihr Zugang zu sozialen Unterstützungsangeboten ist schlechter als jener der Schweizer/innen. Für eine reale Einschätzung der sozialen Integration fehlen allerdings Einblicke in Organisationen der Migrantinnen und Migranten. Das Potenzial solcher Organisationen für die Integration wird bisher kaum wahrgenommen (siehe Interview mit Sandro Cattacin und vgl. Baglioni 2005).

Ausländer/innen leben in schlechteren Wohnbedingungen

Ausländer/innen verfügen im Kanton Solothurn im Jahr 2000 deutlich seltener über Wohneigentum, nur 17% gegenüber 52% der Schweizer/innen. Im Kanton Solothurn wohnen rund 80% der ausländischen Bevölkerung zu Miete.

Fast doppelt so viele Ausländer/innen (62%) wie Schweizer/innen (33%) wohnen in Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Mietparteien.

Die Angaben zu den Unterschieden beim Wohnen zeigen stellvertretend, dass die Integration nicht vollständig gelungen ist und soziale Ungleichheit noch immer u.a. durch die Kategorie «Ausländer/in» strukturiert wird.

Beim Zugang zu den Versorgungsstrukturen sind Ausländer/innen benachteiligt

An dieser Stelle ist auf die Bevölkerungsentwicklung hinzuweisen: Der seit 1980 zunehmende Anteil an Personen mit ausländischer Nationalität bringt mehr multikulturelle Familienverhältnisse (siehe Interview mit François Höpflinger) und es leben mehr Personen mit Migrationshintergrund und anderer Nationalität im Kanton Solothurn. Ihre Integration ist vor allem auch in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu allen Versorgungssystemen zu klären. Dabei ist das Gesundheitssystem ebenso gefordert, wie die Einrichtungen des stationären Bereichs (Alters- und Pflegeheime). Die Konfrontation mit Personen, die einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund mitbringen, ist eine Herausforderung.

17.1.4 Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Aussteuerungen ist stark angestiegen

Von Mitte 2003 bis November 2004 verdoppelte sich die Zahl der Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung gegenüber den beiden Vorjahren. 2004 werden im Kanton Solothurn 1'060 Personen ausgesteuert.

Diese Zunahme steht in Zusammenhang mit der Verkürzung des Höchstanspruchs auf Taggelder für bestimmte Personengruppen, die seit Juli 2003 in Kraft ist (AVIG). Einem Teil der ausgesteuerten Personen bleibt nur der Weg zur öffentlichen Sozialhilfe. Diese weist 2004 deutlich höhere Fallzahlen aus. Damit werden die sozialen Risiken verlagert und die Sozialhilfe muss für die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit aufkommen, um die Arbeitslosenversicherung zu entlasten.

Der Erwerb beruflicher Qualifikationen spielt eine zentrale Rolle

Im Kanton Solothurn zeigt das Profil der arbeitslosen Personen, dass 2003 rund 39% als ungelernt gelten. Zwar kann Arbeitslosigkeit auch für gelernte und hoch qualifizierte Arbeitskräfte eine Realität sein. Doch die berufliche Ausbildung spielt für den Wiedereinstieg oder auch den Verbleib im Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle.

Die Arbeitslosenversicherung sieht Massnahmen für den Erwerb und Erhalt von Qualifikationen vor und auch Ausbildungszuschüsse haben dieses Ziel (siehe Interview mit Chantal Magnin). Doch aus präventiver Sicht ist vor allem wichtig, dass Jugendliche überhaupt eine nachobligatorische Ausbildung machen können und dafür Lehrstellen geschaffen werden. Ebenso müssen sie beim Übertritt in die nachobligatorische Ausbildung und bei deren Abschluss unterstützt werden.

Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe sind zu koordinieren

Die sozialen Sicherungssysteme hängen eng zusammen, vor allem die Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe, die alle eine Integration in den primären Arbeitsmarkt anstreben (vgl. Baur 2003, 111), um die Abhängigkeit von den Unterstützungsleistungen zu beenden. Diese Zielsetzung wird jedoch häufig unkoordiniert mit unterschiedlichen Massnahmen verfolgt. Dabei ist der Wechsel von einem zum anderen Sicherungssystem (z.B. Erwerb eines Anspruchs auf Arbeitslosengelder durch die Teilnahme an einem Soziallohnprojekt bei Sozialhilfebeziehenden) primär finanziell motiviert. Durch eine engere Koordination der unterschiedlichen Systeme und Stellen kann fallbezogen eine optimaler aufeinander aufbauende Unterstützung gewährt werden (vgl. Baur 2003, 146 ff.).

Unter dem Stichwort der interinstitutionellen Zusammenarbeit werden in der Schweiz Massnahmen diskutiert und erprobt, wie eine bessere Koordination dieser Sicherungssysteme erreicht und Eingliederungsbemühungen gemeinsam verstärkt werden können. Im Kanton Solothurn hat das Stimmvolk im Juni 2005 beschlossen, Anlaufstellen sowie Case-Management-Stellen für Personen mit Mehrfachproblemen einzurichten.

17.1.5 Armut

Die Armutgefährdung betrifft weite Bevölkerungskreise

Knapp jede 20. Person im Kanton Solothurn bzw. 4.6% der Wohnbevölkerung ist gemäss der hier verwendeten Armutsdefinition im Jahr 2002

einkommensarm. Im Vergleich zur ganzen Schweiz ist dieser Anteil ein wenig tiefer (Schweiz: 5.3%). Er verdoppelt sich aber, wenn die Armutgefährdung (siehe Glossar) mit einbezogen wird: weitere 7.6% der Wohnbevölkerung leben in Haushalten knapp über der Armutsgrenze.

Diese Momentaufnahme aus dem Jahr 2002 beantwortet nicht, ob Einkommensarmut für Betroffene ein dauerhafter Zustand oder eher eine vorübergehende, eventuell wiederholte Erfahrung ist. Für rund 60% der Bevölkerung reichen die finanziellen Ressourcen bei einem Einkommensausfall nur gerade für eine Überbrückung von maximal sechs Monaten. Diese Angaben lassen vermuten, dass es häufig Neuzugänge in als Armut definierte Situationen, aber auch Abgänge daraus gibt (vgl. Tillmann & Budowski 2004).

Die Sozialhilfe wird häufiger in Anspruch genommen

2004 erreicht die Zahl der Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, einen Höchststand. Die Fallzahlen steigen gegenüber dem Vorjahr um 18%, die Kosten um 38% an. Es kann geschätzt werden, dass 3.1% der Wohnbevölkerung finanzielle Hilfen erhalten.

Ein Vergleich der Armutsquote mit der Sozialhilfequote macht deutlich, dass Armut nicht in jedem Fall den Gang zur Sozialhilfe nach sich zieht. Auf der Seite der Betroffenen mögen Schamgefühle oder der Wunsch nach Unabhängigkeit Gründe sein, diese Hilfe nicht zu beanspruchen. Man kann also davon ausgehen, dass häufig informelle Netze (Partnerschaft, Familie, Verwandtschaft oder Freunde und Freundinnen) vorerst für die finanzielle Absicherung aufkommen (am Beispiel von ausgesteuerten Personen; vgl. Aeppli 2000, 98).

Die Sozialhilfe kann auch selber eine Verlagerung zur informellen Hilfe begünstigen, zum Beispiel durch institutionelle Hürden. Neben der Umsetzung der Verwandtenunterstützungspflicht und der Rückerstattungspflicht spielt bei dieser Verlagerung auch die Organisation der Sozialhilfe eine wichtige Rolle. Es gibt nicht genügend Daten, um die Frage zu beantworten, wie weit die unterschiedlich organisierten Vollzugsorgane den Anspruch auf Sozialhilfe aktiv regulieren, zum Beispiel über einen restriktiven Umgang mit Anträgen (siehe Interview mit Ueli Mäder). Klar belegt ist aber im Kanton Solothurn der unterschiedliche Professionalisierungsgrad in der Sozialhilfe. Neben einer allenfalls gesteuerten Nichtbeanspruchung stellt sich also auch die Frage nach der effektiven Leistungsfähigkeit. Diese Frage ist umso wichtiger, weil immer mehr Personen Sozialhilfe beanspruchen und diese

eine wichtige Funktion für die Wiedereingliederung übernimmt.

Die Zahl der Working Poor ist überdurchschnittlich hoch

Neben den klassischen Gründen für Sozialhilfe (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Scheidung) ist in den letzten Jahren ein Phänomen zurückgekehrt, das in den reichen westlichen Industriestaaten gebannt schien: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Die durch Erwerbsarbeit erwirtschafteten finanziellen Mittel reichen nicht für den Lebensunterhalt aus. Mittlerweile trifft diese Armutsform auf eine grosse Gruppe zu: 2002 sind im Espace Mittelland (siehe Glossar) 8.1% der Erwerbstätigen (Schweiz: 6.5%) davon betroffen. Die gesamtschweizerischen Daten zeigen, dass vor allem Frauen und auch ausländische Personen zu den Working Poor gehören. Besondere Risiken für diese Form der Armut sind das Ausbildungsniveau, die Branchenzugehörigkeit sowie befristete und Teilzeitarbeitsverhältnisse.

Die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen – etwa als befristete, temporäre Arbeit, Arbeit auf Abruf, Arbeit mit einem umsatzabhängigen Lohn oder unfreiwillige Teilzeitarbeit – konfrontiert die Sozialhilfe vermehrt mit dieser spezifischen Armutsgruppe. Im Jahr 2000 betrug sie im Kanton Solothurn 16% der Antragsteller/innen im erwerbsfähigen Alter.

Zugleich ist ein anderes Problem damit verbunden. Das Ziel für diese Personengruppe, die ja im Erwerbsleben steht, kann nicht berufliche Reintegration bedeuten (vgl. Baur 2003, VIII). Die Sozialhilfe übernimmt hier – wie auch bei Eltern mit Betreuungspflichten, bei Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und bei arbeitslosen Personen vor dem Rentenalter – die Funktion einer dauerhaften Existenzsicherung, die nicht durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgelöst werden kann. Diese neue Form der Unterstützung stellt eine gesellschaftspolitische Herausforderung dar (Stichwort «garantiertes Grundeinkommen»).

17.1.6 Gesundheit – mit Vertiefung Sucht

Innerhalb des Themas Gesundheit liegt der Fokus im Folgenden ausschliesslich auf der Suchthematik, die im Hinblick auf Fragen der Integration von besonderem Interesse ist.

Sucht ist ein weit verbreitetes Phänomen

Sucht ist keineswegs ein Phänomen, das nur bei Personengruppen am Rande der Gesellschaft vorkommt. Wenn der Blick über die illegalen Suchtmittel hinaus erweitert wird, sind Suchtformen in praktisch allen Bevölkerungskreisen verbreitet.

Deutlich wird dies beim Tabak- und Alkoholkonsum: 2002 gibt es im Kanton Solothurn rund 35'000 Raucher/innen, die mehr als 10 Zigaretten pro Tag konsumieren und rund 4'000 Personen konsumieren soviel Alkohol, dass ein hohes Risiko für eine Gesundheitsgefährdung besteht.

Für das Ausmass weiterer Suchtformen gibt es nur wenige Daten, doch eine aktuelle Studie zu den Suchtformen in der Schweiz (vgl. Spinatsch & Hofer 2004) erlaubt Schätzungen für den Kanton Solothurn (auf der Basis des Bevölkerungsanteils von 3.4%).

Nach dieser Berechnung rangiert Fettsucht nach dem Tabakkonsum an zweiter Stelle mit rund 15'500 Betroffenen. Tausende Personen sind auch von der Kaufsucht (9'000), vom Medikamentenmissbrauch (5'700), von der Arbeitssucht (3'800), von der Internetsucht (1'500) oder Spielsucht (1'500) betroffen.

Der geschätzte Konsum von illegalen Suchtmitteln ist deutlich seltener: 3'600 Personen konsumieren mindestens wöchentlich Cannabis, 700 Personen Heroin, 250 Personen Kokain und 50 Personen Ecstasy.

Die Suchthilfe ist zu stark auf illegale Suchtmittel ausgerichtet

In den 1980er- und 1990er-Jahren hat sich die Suchthilfe in der Schweiz stark auf den Bereich der illegalen Drogen konzentriert. Dies trifft auch auf den Kanton Solothurn zu, welcher mit offenen Drogenszenen in den Städten Solothurn und Olten konfrontiert war. 1993 legte der Kanton mit dem Suchthilfegesetz die Basis für Massnahmen der Prävention, der Beratung und der Schadensminderung.

Heute haben sich die Prioritäten verschoben. Der Heroinkonsum ist zurückgegangen. Die höchsten volkswirtschaftlichen Kosten verursachen der Tabakkonsum und der Alkoholmissbrauch (für den Alkohol, vgl. Jeanrenaud, Priez, Pellegrini, Chevrou-Séverac & Vitale 2003). Aus fachlicher Sicht ist deshalb eine Suchthilfe, die sich fast ausschliesslich auf illegale Drogen konzentriert, nicht mehr angezeigt (vgl. Spinatsch & Hofer 2004).

Die Ausrichtung auf die Heroinproblematik bei der Beratung und Therapie von Suchtbetroffenen bedarf einer Korrektur. Die Herausforderung besteht darin, ein breiteres Beratungs- und Hilfsangebot aufzubauen, auch weil viele Personen unter einer Mehrfachsucht leiden (siehe Interview mit Ambros Uchtenhagen). Die Prävention muss vermehrt informieren, wo die Grenzen ei-

nes unschädlichen Konsums von Suchtmitteln liegen. Sie muss auf den Zusammenhang zwischen der Dosierung von Stoffen und gesundheitlichen Schädigungen hinweisen.

Die Schadensminderung zeigt Erfolge

1992 gehen im Kanton Solothurn 28 Todesfälle auf illegalen Drogenkonsum zurück. Seit 1998 liegt die jährliche Zahl der Drogentoten unter fünf Personen. Grund dafür ist auch der Rückgang des Heroinkonsums. Doch ebenso wichtig sind die Bemühungen um eine Verminderung gesundheitlicher Schäden, zum Beispiel durch die Abgabe von Injektionsmaterial – 2004 sind in den Städten Olten und Solothurn 97'000 Spritzen abgegeben worden – oder durch Substitutionsprogramme mit Methadon und Heroin, an denen 738 Personen teilnehmen.

Auch bei Neuinfektionen mit dem HI-Virus sind Erfolge sichtbar. Heute spielt der Drogenkonsum eine viel geringere Rolle als am Anfang der 1990er-Jahre: Die Zahl der Neuinfektionen durch Drogeninjektionen nahm seither schweizweit bis ins Jahr 2000 deutlich ab.

Dennoch muss die Schadensminderung auch in Zukunft ein Hauptanliegen der Suchthilfe bleiben. Denn die HIV-Infektionen durch Drogeninjektionen nehmen seit 2001 wieder leicht zu (2003: 131 Fälle in der Schweiz) und die Situation bei Infektionen mit Hepatitis C ist gravierend: 70% der Ansteckungen erfolgen durch den intravenösen Drogenkonsum.

17.1.7 Behinderung

Kosten und Leistungen der Sicherungssysteme nehmen stark zu

Im Kanton Solothurn sind die Kosten der öffentlichen Hand für Menschen mit Behinderung besonders stark angestiegen. Zwischen 2000 und 2003 nehmen die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die Invalidenversicherung um 22% und für die Ergänzungsleistungen zur IV um 34% zu.

Auch die Inanspruchnahme von Leistungen zeigt einen deutlichen Anstieg. Die Zahl der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung steigt von 2001 bis 2004 um 14% an, fast doppelt so stark wie im Schweizer Durchschnitt (8%). Die IV-Rentner/innen nehmen im gleichen Zeitraum um 20% (Schweiz: 18%), die erwachsenen Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zur IV um 45% zu (Schweiz: 26%). Letzteres ist allerdings teilweise auf den Abbaupendenter Fälle in diesem Zeitraum zurückzuführen.

Im Vergleich zur gesamten Schweiz besteht eine überdurchschnittliche Zunahme, doch der Anteil der Invalidenrentner/innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2003 entspricht in etwa dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Die berufliche Integration in den primären Arbeitsmarkt ist schwieriger

Die Zunahme von Invalidenrenten bedeutet, dass ein wachsender Kreis von Personen nur eingeschränkt oder gar nicht erwerbsfähig ist und eine Rente benötigt. 2003 trifft diese Situation im Kanton Solothurn auf 5.0% der erwerbsfähigen Bevölkerung zu. Das lässt vermuten, dass der Zugang zum primären Arbeitsmarkt bzw. der Verbleib darin für Menschen mit Behinderungen immer schwieriger ist.

Die Wahrscheinlichkeit eines Rentenbezugs steigt mit zunehmendem Alter: Von den Männern beziehen in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen bereits 16% eine Invalidenrente der IV. Ältere Personen begründen den Bezug einer Rente am häufigsten mit Beeinträchtigungen im Bereich «Knochen und Bewegungsorgane» wie die gesamtschweizerische Statistik zeigt. Bei den unter 54-Jährigen hingegen sind die Renten am häufigsten auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen. Damit vergrössert sich eine Personengruppe, die im primären Arbeitsmarkt besonders schlechte Chancen für eine Reintegration hat (siehe Interview mit Günther Latzel).

Eine wichtige Rolle für die Reintegration übernehmen die Unternehmen. Es gibt jedoch keine Angaben, wie weit Solothurner Betriebe Personen mit einer Behinderung beschäftigen. 2003 beschäftigen in der ganzen Schweiz nur gerade 8% der Betriebe Personen mit einer Behinderung (vgl. Baumgartner, Greiwe & Schwarb 2004).

Selbstbestimmung ist eine zentrale Herausforderung

Die Sozialpolitik setzt für Personen mit Behinderung zunehmend mehr finanzielle Mittel ein. Über die Renten, Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigungen geht ein Teil des Geldes direkt an die Betroffenen. Andere Mittel fließen als Kollektivbeiträge in die Institutionen, die Leistungen wie betreutes Wohnen, Pflege oder Beschäftigung gewährleisten.

Eine Veränderung dieses Finanzierungsmodus kann die verstärkte Selbstbestimmung von Personen mit Behinderung unterstützen (siehe Interview mit Günther Latzel). Nur eingeschränkt können sie heute als Kunden und Kundinnen gegenüber Institutionen auftreten und über die Leis-

tungserbringung eine Mitsprache ausüben. Die Umstellung auf individuelle Abrechnungen der Leistungen reicht aber nicht aus, um diese Situation zu verändern. Gefordert ist eine Umleitung der finanziellen Mittel auf das einzelne Individuum. So kann die Sicherstellung der notwendigen Hilfen eigenverantwortlich organisiert werden, zum Beispiel durch eigene Rekrutierung und Entlohnung der Helfer/innen (Modell der persönlichen Assistenz).

Ein solcher Systemwechsel bei der Finanzierung von Hilfeleistungen wurde mit der Erhöhung der Hilflosenentschädigung im Rahmen der vierten IV-Revision bisher nur ansatzweise umgesetzt. Mit dem Pilotversuch Assistenzbudget will der Bund nun weitere Erfahrungen mit dem Modell der persönlichen Assistenz sammeln. Eine zentrale Herausforderung der Zukunft ist, Personen mit Behinderung eine stärkere Selbstbestimmung zu ermöglichen. Das gilt auch für den Kanton Solothurn, der eine überdurchschnittlich stark ausgebaute Infrastruktur (Plätze in Wohnheimen und Werkstätten) hat. Ein solches Umdenken ist umso wichtiger, weil mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) die finanzielle Verantwortung für die Behinderteninstitutionen voll zu Lasten der Kantone geht.

17.1.8 Gewalt und Kriminalität

Kriminell werden statistisch gesehen vor allem junge Männer

Die polizeilich erfassten Straftaten und die Statistik der Verurteilungen zeigen deutlich, dass vor allem junge Männer kriminell in Erscheinung treten. 2003 sind im Kanton Solothurn ähnlich wie in der ganzen Schweiz 86% der Tatverdächtigen und der verurteilten Personen Männer. Rund 60% der Verurteilten sind zwischen 20 und 39 Jahre alt. Die Quote der Ausländer/innen ist verhältnismässig hoch. Sie gleicht sich aber nach längerer Aufenthaltsdauer in der Schweiz an jene der Schweizer/innen an.

Diese Aussage bedeutet aber nicht, dass Kriminalität nur von weniger integrierten Personen ausgeht. Auch gut integrierte Personen begehen Straftaten (siehe Interview mit Eva Wyss). Lediglich das statistische Risiko verringert sich mit der Integration. Insofern ist aber die Förderung der Integration von Jugendlichen und ausländischer Mitbewohner/innen ein zentraler Ausgangspunkt für die Vermeidung von Kriminalität.

Schwere Delikte sind relativ selten

Im Kanton Solothurn erfolgen 2003 2'394 Verurteilungen. Rund 72% davon betreffen das Strassenverkehrsgesetz, 23% das Strafgesetzbuch und 7% das Betäubungsmittelgesetz. Ein Teil der Täter/innen versties gleichzeitig gegen mehrere Gesetze.

Im Kanton Solothurn werden 2003 insgesamt 10 Verurteilungen auf 1'000 Einwohner/innen ausgesprochen. Damit liegt der Kanton tiefer als der schweizerische Durchschnitt mit 12 Verurteilungen auf 1'000 Einwohner/innen.

Eine andere Grössenordnung ergibt sich, wenn man die Statistik der polizeilich ermittelten Straftaten betrachtet. Selbst ohne die Delikte gegen das Strassenverkehrsgesetz und das Betäubungsmittelgesetz ergeben sich wesentlich grössere Deliktzahlen: Die Polizei ermittelt 2003 insgesamt 17'186 Straftaten im Kanton Solothurn, 41% bzw. 7'096 Fälle betreffen Diebstähle, 18% Fahrzeugdiebstähle und 24% entfallen auf Delikte wie Trunkenheit, Ruhestörung oder grober Unfug oder andere Ermittlungen nach Strafgesetzbuch. Zu den Vermögensdelikten gehören neben Diebstahl auch Betrug und Veruntreuungen mit 1'507 Fällen oder 9% aller Straftaten.

Schwerere Delikte sind in beiden Statistiken relativ selten: In der polizeilichen Kriminalstatistik sind zwei Tötungsdelikte, 14 Vergewaltigungen und 63 Fälle von Raub (ohne Entreissdiebstahl) aufgeführt. Diese schweren Delikte machen zusammen 0.5% der polizeilich ermittelten Straftaten aus. Auf solche Straftaten entfallen 17 Verurteilungen, was 0.7% aller Verurteilungen entspricht.

Straftaten gegen die Freiheit wie Drohungen, Nötigungen, Freiheitsberaubungen und Entführungen oder Geiselnahmen werden in 282 Fällen erfasst. Das entspricht 1.6% der polizeilich ermittelten Straftaten. Für solche Delikte werden 4.3% der Strafverurteilungen ausgesprochen.

Gefährdung des Lebens, Körperverletzung und Tötlichkeiten werden in 483 Fällen polizeilich registriert. Diese Delikte gegen Leib und Leben machen 2.8% der Straftaten aus und umfassen mit 69 Urteilen 2.9% aller Verurteilungen im Kanton.

Die Einschätzung, dass man Opfer einer Straftat werden könnte, unterscheidet sich deutlich vom tatsächlichen statistischen Risiko. 28% der Solothurner Bevölkerung schätzen das Risiko, «ausser Haus bestohlen zu werden», als wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ein. 2003 erfasste die Polizei 7'320 Diebstähle (inkl. Fahrzeugdiebstähle, aber ohne Einbruchdiebstähle). Auf 100 Einwohner/innen entfallen also 3 Diebstähle.

Häusliche Gewalt wird als Problem ernster genommen

Um die Opfer von Gewalt und Kriminalität kümmert sich die Opferhilfe. Diese Unterstützung wird von der Opferhilfestelle Aargau-Solothurn

geleistet. Im Jahr 2003 bearbeitet sie 285 Fälle, 120 Beratungsfälle betreffen häusliche Gewalt.

Das Ausmass dieser Form von Gewalt kann nur geschätzt werden. Die Änderung des Strafgesetzbuchs, mit welcher Gewaltdelikte im häuslichen Umfeld und in partnerschaftlichen Beziehungen nun als Officialdelikte verfolgt werden, verbessert die Datenlage zumindest teilweise. Im Kanton Solothurn werden seit April 2004 Delikte häuslicher Gewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik separat aufgeführt. Im Zeitraum von April bis Dezember 2004 sind 158 Anzeigen wegen häuslicher Gewalt registriert worden.

Die Sensibilisierung im Bereich der häuslichen Gewalt hat zugenommen. Seit dem 1. August 2005 gilt im Kanton Solothurn der Wegweisungsartikel im kantonalen Polizeigesetz. Er untersagt Gewalt ausübenden Personen während zehn Tagen die Rückkehr in die Wohnung. Dadurch wird der Schutz der Opfer verstärkt und eine Umkehr der bisher gängigen Reaktion bei häuslicher Gewalt erreicht. Nicht mehr das Opfer muss den gemeinsamen Haushalt verlassen, um sich vor der Gewalt zu schützen, sondern der Täter oder die Täterin wird wegweisen.

17.1.9 Alter

Die finanzielle Situation im Alter ist allgemein gut, aber es gibt auch Altersarmut

Die durchschnittliche finanzielle Situation älterer Personen ist im Vergleich mit den unter 65-Jährigen durch ein tieferes Äquivalenzeinkommen (siehe Glossar) gekennzeichnet. Gesamtschweizerisch wohnen 7.0% der über 65-Jährigen in Haushalten, die als arm zu bezeichnen sind: Sie verfügen über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 1'750 Franken. Schweizer und Schweizerinnen sind hierbei seltener von Armut betroffen: So wohnen 6.5% der über 65-jährigen Schweizer/innen in armen Haushalten gegenüber 11.3% der Ausländer/innen.

Ältere Personen verfügen mit der Altersrente, den Ergänzungsleistungen und einer allfälligen Rente der beruflichen Vorsorge über ein gesetzlich geregeltes Einkommen. Dadurch sind Personen im AHV-Alter selten auf Sozialhilfe angewiesen, wie die Zahlen der Sozialhilfe im Kanton Solothurn zeigen.

Bei geringem Einkommen kann das Vermögen dazu beitragen, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Vermögenssituation älterer Menschen kann durchschnittlich als gut bezeichnet werden. Die Steuereröffnungen in der Steuerstatistik zeigen, dass 63% des steuerbaren Vermögens von 65-Jäh-

rigen und Älteren deklariert wird, ihr Bevölkerungsanteil aber nur 16% beträgt.

Auch die Wohnsituation kann im Alter zu einer entspannten finanziellen Situation beitragen. Im Kanton Solothurn verfügen 55% der Schweizer/innen ab 65 Jahren über Wohneigentum, bei den ausländischen Personen gleichen Alters sind es 25%. 2002 hatten vier Fünftel der über 64-Jährigen in ihrem Haushalt zwei oder mehr Zimmer pro Person zu Verfügung.

Prävention und Sicherstellung der Pflege sind wichtige Herausforderungen

Im Durchschnitt leben ältere Menschen heute länger gesünder als noch vor ein oder zwei Generationen. Trotzdem zeigen sich im Alter gesundheitliche Einschränkungen: 2002 lebt im Kanton Solothurn ein gutes Viertel (27%) der 65- bis 74-jährigen Bevölkerung mit einer Behinderung. Sie haben körperliche oder psychische Probleme, die seit mehr als einem Jahr andauern und sie in den alltäglichen Aktivitäten einschränken. 22% der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren stufen ihren Gesundheitszustand als mittelmässig bis sehr schlecht ein.

2003 besteht im Kanton Solothurn folgende Versorgung mit Pflegeleistungen: 6% der 65- bis 79-Jährigen und 29% der 80-Jährigen und Älteren beziehen Spitex-Leistungen. In Alters- und Pflegeheimen leben im Jahr 2000 rund 15% der 80-Jährigen und Älteren. Von den Bewohner/innen der Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn sind 78% Frauen.

Der überwiegende Teil der Pflege von älteren Menschen wird in der Schweiz unentgeltlich geleistet, meistens von Frauen. Die längerfristige Sicherstellung dieser privaten Pflegearbeit ist nicht gesichert. Eine Herausforderung ist ihr Erhalt und die Entlastung der Pflegenden. Das ist auch deshalb wichtig, weil die Pflege älterer Menschen in Zukunft eine zunehmende Bedeutung erhält (siehe Interview mit Pasqualina Perrig-Chiello).

Eine wichtige Funktion für das Alter hat auch die Gesundheitsförderung. Für die Verlängerung der gesunden Lebensjahre spielen Ernährung, körperliche Betätigungen und soziale Kontakte eine grosse Rolle. Im Kanton Solothurn wird die Gesundheitsförderung im Alter seit 1999 in einem Pilotprojekt (SO!PRA) erprobt.

Ältere Menschen sind gut integriert und leisten wichtige Arbeit

Abgesehen von der gesundheitlichen Situation sind ältere Menschen sozial gut integriert und leisten auch selber wichtige gesellschaftliche Beiträge.

2002 sagen im Kanton Solothurn drei Viertel der Personen im AHV-Alter, dass sie nie Einsamkeitsgefühle haben. Ein Indiz für die gute gesellschaftliche Integration sind auch Mitgliedschaften in Vereinen oder Clubs. Gut die Hälfte der Altersgruppe ab 65 Jahren sind Mitglieder in solchen Organisationen. Diese Altersgruppe kann auch in ähnlicher Masse wie die jüngere Bevölkerung auf soziale Unterstützung zählen.

Die über 65-Jährigen nehmen aber nicht nur Unterstützung in Anspruch, sondern leisten auch selber wichtige gesellschaftliche Beiträge. Im Kanton Solothurn bieten 49% der 65- bis 74-Jährigen regelmässig unentgeltliche Hilfeleistungen für andere Personen an, von den über 74-Jährigen sind es gar 52%. Diese Anteile sind höher als bei den 15- bis 64-Jährigen. Von ihnen erbringen nur 38% regelmässig unentgeltliche Hilfeleistungen. Häufige Dienstleistungen älterer Personen sind: das Erledigen von Haushaltsarbeiten und Einkäufen oder die Zubereitung von Mahlzeiten für andere Personen. Stark verbreitet ist auch die Betreuung von Familienmitgliedern, vor allem die Beaufsichtigung von Kindern. Diese Leistungen haben einen hohen volkswirtschaftlichen Wert.

17.2 Schwerpunktthema Gleichstellung

Das Schwerpunktthema, die Gleichstellung von Frau und Mann, zieht sich durch alle Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe und entscheidet mit über die Form der gesellschaftlichen Integration. Die Zusammenfassung des Schwerpunktthemas wird im Folgenden von der Form der drei Kernaussagen abweichen und die Frage der Gleichstellung in unterschiedlichen Bereichen (Politik, Bildung, Erwerbsarbeit, Lohn und Haus- und Familienarbeit) beleuchten. Diese Bereiche werden in fünf Kernaussagen zusammengefasst.

Politik: Frauen sind deutlich unterrepräsentiert

Die Einführung des Frauenstimmrechts und -wahlrechts auf nationaler Ebene und in der Mehrheit der Kantone (so auch im Kanton Solothurn) führte zunächst zu einem massiven Anstieg des Frauenanteils in den politischen Gremien. Seit den 1990er-Jahren ist die Situation jedoch stagnierend (siehe Interview mit Ruth Dreifuss).

Das lässt sich anhand des Frauenanteils in den politischen Gremien zeigen: Ende 2003 beträgt der Frauenanteil im Nationalrat 25%, im Ständerat 24%. In beiden Räten ist der Frauenanteil kontinuierlich, aber sehr langsam angestiegen. Kaum anders sieht es in den kantonalen Regierungen und Parlamenten aus. Ende 2004 macht der Frauenanteil in den kantonalen Regierungen der

Schweiz 23% aus, seit 1999 gab es kaum noch einen Anstieg. In den Kantonsparlamenten sitzen 25% Frauen, seit 1996 blieb auch dieser Anteil praktisch konstant.

Der Kanton Solothurn ist im Nationalrat mit 7 Personen vertreten, 2 davon sind Frauen (29%), im Ständerat sitzen 2 Männer. Mit einem Anteil von 20% liegt der Kanton Solothurn leicht unter dem durchschnittlichen Frauenanteil in den kantonalen Regierungen (23%).

Noch 1993 beträgt der Frauenanteil im Solothurner Kantonsparlament 35%. Seither ist ein Rückgang festzustellen, der sich bis 2005 fortsetzt: Der Frauenanteil erreicht 2005 22% und liegt damit leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 25%. Für die Kantonsratswahl 2005 haben 111 Frauen kandidiert: das sind 28% aller Kandidierenden, 1997 lag dieser Anteil noch bei 33%.

Von den 126 Gemeinden im Kanton Solothurn werden 12% von einer Frau präsiert (Stand 2004). In den Gemeinderäten (Exekutiven) beträgt der durchschnittliche Frauenanteil 22%. In 13% der Gemeinden besteht der Gemeinderat ausschliesslich aus Männern, in 3% der Gemeinden macht der Frauenanteil im Gemeinderat mindestens 50% aus.

Bildung: Frauen holen auf und haben heute fast den Gleichstand erreicht

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren Frauen von der weiterführenden Bildung praktisch ausgeschlossen. Seither hat sich die Ausbildungssituation stark verändert. Im Schuljahr 2003/2004 beträgt der Frauenanteil bei den Solothurner Studierenden auf Tertiärstufe (Fachhochschulen oder Universitäten) 38% (Schweiz: 45%). Auf Sekundarstufe II liegt der Frauenanteil an den Berufsschulen (Berufsbildung) bei 43%, an den Maturitätsschulen bei 56%.

Wenn bei der Betrachtung der Bildungsabschlüsse aber auch die älteren Generationen einbezogen werden, bestehen im Kanton Solothurn immer noch grosse Unterschiede. Im Jahr 2000 haben 42% der Frauen (ab 15 Jahren) und 27% der Männer als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule abgeschlossen. Auf der Tertiärstufe herrschen umgekehrte Verhältnisse: 8% der Frauen und 23% der Männer verfügen über einen entsprechenden Abschluss.

Die Situation für die Frauen hat sich dennoch verändert: noch zehn Jahr früher (1980) beträgt der Anteil der Frauen, die als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule aufweisen, noch 16 Prozentpunkte mehr (58%) und über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen nur gerade 3%.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern bleiben zwar bestehen, doch das Aufholen im Bereich Bildung kann noch deutlicher durch den Ausschluss von Personen, die sich noch in Ausbildung befinden oder bereits das Pensionsalter erreicht haben, dokumentiert werden: Gesamtschweizerisch verfügen im Jahr 2000 noch 24% der 25- bis 64-jährigen Frauen über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss (Männer: 14%), jedoch bereits 19% über einen tertiären Abschluss (Männer: 36%).

Die Berufswahl ist allerdings weiterhin für die Mehrheit der Frauen geschlechtsspezifisch bestimmt. Nach wie vor finden sich die traditionellen geschlechtsspezifischen Präferenzen: Frauen wählen personenbezogene Dienstleistungsberufe, Männer industriell-gewerbliche Berufe. Zwar zeigen sich bei der Berufswahl der Frauen Aufweichungen und sie wählen auch vermehrt Berufe, die männlich besetzt sind. Doch diese Verlagerungen sind labil und gehen beim Eintritt ins Berufsleben oft wieder verloren.

Erwerbsarbeit: Frauen partizipieren häufiger am Arbeitsmarkt, doch vor allem mit Teilzeitanstellungen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigt, wie sich die verbesserte Ausbildungssituation von Frauen im Erwerbsleben auswirkt. Gleichzeitig gibt sie Hinweise, wie weit Berufs- und Familienarbeit tatsächlich vereinbar sind.

Im Kanton Solothurn ist die Erwerbsbeteiligung der 15- bis 64-jährigen Frauen von 54% (1980) auf 72% (2000) angestiegen. Das bedeutet einen Zuwachs um ein Drittel, während bei den Männern die Erwerbsquote auf hohem Niveau leicht zurückgeht (von 93 auf 91%).

Der Zugang zum Arbeitsmarkt realisiert sich für Frauen im Unterschied zu den Männern vor allem über Teilzeit-Arbeitsverhältnisse: 2000 arbeitet knapp mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen Teilzeit (Männer: 7%). Da noch 1980 der Anteil Teilzeitbeschäftigten unter den erwerbstätigen Frauen 32% beträgt, ist der Zuwachs der Erwerbsquote der Frauen von 1980 bis 2000 folglich fast ausschliesslich auf Teilzeitarbeit zurückzuführen.

Die häufigen Teilzeitanstellungen sind stark von der Familiensituation bestimmt. Gesamtschweizerische Daten zeigen: 78% der teilzeitarbeitenden Frauen sind Mütter, aber nur 51% der teilzeitarbeitenden Männer sind Väter. Bei den Vollzeitbeschäftigten sind 38% der Frauen Mütter und 62% der Männer Väter. Eine Mehrheit der vollzeiterwerbstätigen Frauen hat also keine Kinder, während sich bei den Männern Kinder kaum auf das Arbeitspensum auswirken.

Die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen hat ihnen nicht automatisch auch den Weg in leitende Funktionen eröffnet. Gesamtschweizerisch erhöhte sich der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen zwar von 34% (1970) auf 44% (2000), doch in den Unternehmensleitungen stieg er in derselben Zeit nur von 10% auf 15% an.

Lohn: Es bestehen weiterhin deutliche Unterschiede

Trotz Verfassungsartikel und Gleichstellungsgesetz, welche gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit vorschreiben, besteht weiterhin eine deutliche Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern.

Die schweizerische Lohnstrukturerhebung für 2002 zeigt, dass in der Privatwirtschaft und beim Bund der Medianlohn von Frauen 4'600 Franken beträgt, jener der Männer rund 5'800 Franken. Damit liegt der Lohn von Frauen 21% unter jenem der Männer.

In diesen Sektoren besteht Lohnungleichheit auf allen Anforderungsstufen und nimmt mit steigendem Anforderungsniveau gar zu. Im höchsten Anforderungsniveau, also bei Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten, verdienen Frauen im Jahr 2002 77% vom Medianlohn der Männer, im tiefsten Anforderungsniveau bei einfachen und repetitiven Tätigkeiten 83%.

Dieses Bild bestätigt sich auch, wenn Ausbildung und berufliche Stellung berücksichtigt werden: In der Privatwirtschaft und beim Bund erreichen Frauen im obersten, oberen und mittleren Kader und mit einem Universitätsabschluss nur gerade 75% des Medianlohns der Männer in derselben Stellung.

Insgesamt kommen im Espace Mittelland (siehe Glossar) 9% der Frauen mit Vollzeitarbeit auf einen Nettolohn von 3'000 Franken oder weniger im Monat. Von den Männern erhalten nur 2% einen so tiefen Lohn.

Haus- und Familienarbeit: Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast

Die Haushaltsarbeit ist zwischen Frau und Mann in den Haushalten, in denen mindestens zwei Erwachsene leben, ungleich aufgeteilt. 2002 ist im Kanton Solothurn in 78% dieser Haushalte ohne Kinder und in 87% der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren die Frau für die Haushaltsarbeit hauptsächlich zuständig.

Auf zwei Personen aufgeteilt wird diese Zuständigkeit gesamtschweizerisch nur in 20% der Haushalte ohne Kinder und in 12% der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren.

Im Kanton Solothurn leistet eine Frau durchschnittlich 17 Stunden und ein Mann 6 Stunden Haushaltsarbeit pro Woche.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Kinderbetreuung und wenn gefragt wird, wer für die Kinderbetreuung von Kindern unter 15 Jahren zuständig ist. Werden wiederum nur die Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen betrachtet, so ist in 85% der Solothurner Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 15 Jahren eine Frau hauptsächlich für die Kinderbetreuung zuständig. Gesamtschweizerisch sind in 14% der Haushalte zwei Personen zu gleichen Teilen für die Kinderbetreuung zuständig.

Durchschnittlich leisten Frauen im Kanton Solothurn in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren rund 40 Stunden Kinderbetreuung pro Woche, gegenüber 16 Stunden der Männer.

Wird der gesamte Stundenaufwand für Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zusammengezählt, kann die kumulierte Zeitbelastung für Frauen und Männer bestimmt werden. Frauen in Haushalten von mindestens zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 18 Jahren arbeiten 2002 durchschnittlich 61 Stunden pro Woche, Männer 47 Stunden.

17.3 Fazit zur sozialen Lage und sozialen Sicherung

Im Anschluss an die Zusammenfassung zu den einzelnen Problemlagen werden einige Kernaussagen zur sozialen Lage der Bevölkerung und zur sozialen Sicherung im Kanton Solothurn formuliert. Sie weisen auf Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der vorgestellten Problemlagen hin.

Die öffentliche Hand im Kanton Solothurn gibt im Vergleich zur Schweiz weniger Geld für die soziale Wohlfahrt aus

Der Kanton Solothurn und die Einwohnergemeinden geben 2003 insgesamt 426 Millionen Franken für die soziale Wohlfahrt aus. Abzüglich Einnahmen – zum Beispiel Transferzahlungen des Bundes – leistet die öffentliche Hand netto Zahlungen von 244 Millionen Franken bzw. 979 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die soziale Wohlfahrt rangiert unter den staatlichen Ausgaben nach jenen für Bildung und Gesundheit an dritter Stelle.

Im Vergleich zur gesamten Schweiz sind diese Leistungen unterdurchschnittlich. Die kantonalen und kommunalen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt betragen 2002 im Kanton Solothurn im Mittel pro Kopf und Jahr 29% weniger als in der Schweiz. Allerdings haben die Ausgaben der öffentlichen Gemeinwesen im Kanton zwischen 2000 und 2003 um 15% (Gemeinden) bzw. 16% (Kanton) zugenommen.

Immer grössere Bevölkerungskreise erhalten finanzielle Hilfen

Die wachsenden Aufwendungen der öffentlichen Hand für die soziale Wohlfahrt widerspiegeln die Entwicklung der zunehmenden Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme und damit eines zunehmenden Bedarfs an den Leistungen dieser Sicherungssysteme.

Deutlich zeigt sich dieser Trend bei den finanziellen Hilfen: Im Zeitraum von vier Jahren, zwischen 2000 und 2003, erhalten durchwegs mehr Personen finanzielle Leistungen. Um einige Beispiele zu nennen: Die Zahl der Personen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung erhalten, wächst um 56%, jene der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zur IV um 40%, die Altersrenten der AHV steigen um 25% an, die Zahl der Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung um 12%.

Es zeigt sich, dass zunehmend breitere Bevölkerungskreise finanzielle Leistungen des Staates erhalten. Allein die Verbilligung der Krankenkassenprämien in der obligatorischen Krankenversicherung wird 2003 von fast einem Drittel der Solothurner Wohnbevölkerung beansprucht. Im selben Jahr erhält jede fünfte Person eine Altersrente der AHV oder eine Invalidenrente der IV.

Die bedarfsgerechte Bereitstellung der Versorgungsinfrastruktur zwischen Kleinräumigkeit und heutigen Anforderungen ist eine Herausforderung

Der Kanton Solothurn ist mit insgesamt 126 Einwohnergemeinden kleinräumig organisiert. Diese Zahl sorgt gerade in kommunalen Leistungsfeldern der Sozialpolitik für teilweise stark dezentrale Versorgungsstrukturen, die auch an Grenzen stossen: Ein Beispiel ist der erwähnte sehr unterschiedliche Professionalisierungsgrad in der Sozialhilfe, der als problematisch angesehen werden muss, weil mit höheren Fallzahlen und schwierigeren Problemstellungen zu rechnen ist.

Die Modernisierung der Gesellschaft (z.B. Spezialisierung und Professionalisierung) erfordert im Gegensatz zur kleinräumigen Versorgung Planungen und Koordinationsleistungen über grössere

Räume und über Grenzen hinweg. In diesem Spannungsfeld sind Entscheidungen über den Ausbau oder Abbau oder die Konzentration von Versorgungsstrukturen schwierig.

Die Befunde sind entsprechend vielfältig: Im Kanton Solothurn sind zunächst verstärkt Formen der interkantonalen Zusammenarbeit festzustellen. Beispiele sind: Spitalvereinbarungen, die Opferhilfestelle Aargau-Solothurn, das Frauenhaus Aargau-Solothurn, der Vollzug von Strafen und Massnahmen (Konkordat der Nordwest- und Inner-schweiz) oder der Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), welche den Zugang zu ausserkantonalen Einrichtungen wie Sonderschulen, Wohnheime für Personen mit Behinderung, Kinder- und Jugendheime oder Therapieinstitutionen im Suchtbereich regelt.

Des Weiteren sind auch regionalisierte Angebotsstrukturen – wie in der Suchthilfe – umgesetzt, die gemäss Stossrichtung des geplanten Sozialgesetzes mit der Bildung von Sozialregionen noch ausgebaut werden sollen.

Die regionale oder interkantonale Zusammenarbeit ist ein Weg, um auf die geforderte zunehmende Professionalisierung der Angebote und die steigende Nachfrage zu reagieren. Trotz einer teils erheblichen Zunahme der personenbezogenen Leistungen in den vergangenen Jahren ist im Kanton Solothurn kein allgemeiner oder im Vergleich zur Schweiz gar überdurchschnittlicher Ausbau der Versorgungsstrukturen erkennbar:

So ist etwa die Bettenzahl in Krankenhäusern der allgemeinen Pflege zwischen 1998 und 2003 rückläufig (Abnahme von 13%). Auch die Kapazitäten in Asylzentren werden seit 2002 reduziert bzw. an die rückläufige Zahl von Asylbewerbenden angepasst. In der Periode bis 2006 ist auch eine Reduktion jener stationären Plätze im Suchtbereich geplant, die vom Bundesamt für Sozialversicherung mitfinanziert werden.

In anderen Bereichen gab es einen Zuwachs: Die Bettenzahl in Alters- und Pflegeheimen steigt zwischen 2000 und 2003 um 0.7% an. Zwischen 1998 und 2003 nimmt die Zahl der (auf Vollzeitpensen umgerechneten) Stellen in der Spitex um 15% zu. Im Bereich Behinderung mit bereits überdurchschnittlich gut ausgebauten Leistungen ist eine weitere Aufstockung geplant: Bis ins Jahr 2006 wird das von der IV mitfinanzierte Angebot bei Wohnheimen und Tagesstätten um 138 zusätzliche Plätze (gegenüber 2003) erhöht, bei den Werkstätten um 100 Plätze.

Umfang und Art der sozialen Probleme variieren stark zwischen den Bezirken

In Bezug auf die soziale Lage der Solothurner Bevölkerung bildet der Kanton keinen einheitlichen sozialen Raum. Entlang der Bezirksgrenzen zeigen sich nennenswerte regionale Unterschiede. Allerdings gibt es nur für einige wenige Problemlagen genauere Daten.

So sind die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt je nach Bezirk sehr unterschiedlich: Der Nettoaufwand variiert im Jahr 2003 pro Kopf der Bevölkerung zwischen 309 und 500 Franken. Auch die Entwicklung dieser Beiträge ist unterschiedlich: Zwischen 2000 und 2003 nimmt der kommunale Nettoaufwand im Bezirk Bucheggberg ab (um 6%), während er in den neun übrigen Bezirken bis zu 36% ansteigt.

Für diese Schwankungen gibt es verschiedene Erklärungen: Verantwortlich sind sicher die sehr unterschiedlich finanzierten Infrastrukturen im Sozialbereich und die mehr oder weniger stark ausgeprägten Problemlagen. Das zeigt sich zum Beispiel für die Arbeitslosigkeit und die Armut: 2004 variiert die Arbeitslosenquote nach Bezirk zwischen 1.3% und 5.2%. Die einzelnen Bezirke sehen sich also mit bis zu viermal höheren Anteilen an arbeitslosen Personen konfrontiert. Noch stärker zeigen sich diese regionalen Unterschiede bei der Sozialhilfe. 2000 meldeten sich bei der Sozialhilfe je nach Bezirk zwischen einem (Bucheggberg) und 23 Fälle (Solothurn) auf 1'000 Einwohner/innen. Das lässt auch Rückschlüsse auf die Armut in den einzelnen Bezirken zu.

Als historisch gewachsene Einheiten markieren die Bezirke allerdings für die soziale Lage der Bevölkerung keine wichtigen sozialräumlichen Grenzen. Denn die Unterschiede sind ebenso deutlich, wenn nach Stadt und Land und raumplanerischen Kriterien verglichen wird: So geben 2003 die Zentrumsgemeinden pro Kopf der Bevölkerung 513 Franken, ländliche Gemeinden hingegen nur 338 Franken für die soziale Wohlfahrt aus. Auf 1'000 Einwohner/innen sind in Zentrumsgemeinden 17 Sozialhilfefälle registriert, in ländlichen Gemeinden nur zwei.

Jugendliche, Kinder, Ausländer/innen sind mehrfachbelastete Gruppen

Bei aller Vielfalt der untersuchten Problemlagen zeigt sich dennoch, dass bestimmte Personengruppen mehrfach von sozialen Problemlagen betroffen oder belastet sind. Das sind vor allem Personen mit ausländischer Nationalität sowie Kinder und Jugendliche.

Personen mit ausländischer Nationalität sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. 2003 liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Solothurn bei den Schweizer/innen mit 2.3% deutlich tiefer als bei den Ausländer/innen mit 8.1%. Überdurchschnittlich ist ihr Anteil auch unter den langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen. Menschen mit ausländischer Nationalität sind auch stark von Armut betroffen, wie die Statistik der Sozialhilfe (ohne die Städte Solothurn und Grenchen) zeigt: Im Jahr 2000 erhalten in Relation zum Bevölkerungsanteil dreimal so viele (niedergelassene) Ausländer/innen wie Schweizer/innen Sozialhilfe.

Personen mit ausländischer Nationalität schätzen ihren Gesundheitszustand im Vergleich zu Schweizer/innen seltener als (sehr) gut ein (71% gegenüber 86%), wengleich gesundheitliche Beschwerden nicht häufiger auftreten. Allerdings ist der Anteil an Personen mit ausländischer Nationalität unter den Bezüger/innen von Invalidenrenten und Ergänzungsleistungen der IV überdurchschnittlich hoch.

Im Bereich Gewalt und Kriminalität sind Personen ausländischer Nationalität unter den Tatverdächtigen (2003: 41%) und bei den verurteilten Personen (2003: 40%) übervertreten. Dieser Befund relativiert sich jedoch, wenn nur Personen mit Wohnsitz in der Schweiz berücksichtigt werden: Im Jahr 2003 beträgt der geschätzte Anteil der Ausländer/innen an den verurteilten Personen im Kanton Solothurn noch 24% (bei 18% Bevölkerungsanteil).

Daten für die gesamte Schweiz zeigen auch, dass Ausländer/innen das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, als wahrscheinlicher einschätzen als Personen mit Schweizer Nationalität. Einzig die Gefahr der Bedrohung wird in etwa gleich bewertet.

Kinder und Jugendliche sind besonders stark von Einkommensarmut betroffen. In der Sozialhilfestatistik des Jahres 2000 (ohne die Städte Grenchen und Solothurn) macht die Altersgruppe der bis 18-Jährigen mehr als einen Drittel (36%) aller Sozialhilfeempfänger/innen aus. Kinder und Jugendliche erhalten auch von anderen Sicherungssystemen häufiger finanzielle Beiträge: 2003 lebt fast jedes zweite Kind unter 6 Jahren in einem Haushalt, der eine Prämienverbilligung für die Krankenkasse erhält, bei Kindern zwischen 6 und 10 Jahren sind es 60%. Auch Ergänzungsleistungen der IV werden vermehrt von Kindern und Jugendlichen beansprucht. Ihre Zahl stieg zwischen 1998 und 2003 um 167% an.

Der Kanton Solothurn liegt bezüglich sozialer Probleme im Mittelfeld

Für keine der untersuchten Problemlagen ist festzustellen, dass im Vergleich zur Schweiz oder zu anderen Kantonen übermässig viele Personen betroffen sind. Das gilt weitgehend auch für die Wachstumszahlen bezüglich der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme. In vielen Bereichen entsprechen die Verhältnisse insgesamt dem (rechnerischen) Durchschnitt in der Schweiz und der Kanton Solothurn belegt im interkantonalen Vergleich einen Mittelfeldplatz.

Allerdings stehen nicht überall genügend Daten für einen vertieften Vergleich zur Verfügung. Dennoch können bei einigen Problemlagen abweichende Nuancen im Vergleich mit der Schweiz aufgezeigt werden:

So liegt etwa die Zahl der Arbeitslosen und der armutsbetroffenen Personen (leicht) unterhalb des gesamtschweizerischen Durchschnitts. Überdurchschnittlich hoch ist hingegen die Zahl der Personen mit Behinderung. Der Anteil der Invalidenrentner/innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung ist aber wieder durchschnittlich. Für die Region Espace Mittelland (siehe Glossar), zu der auch der Kanton Solothurn gehört, ist auch der Anteil der Working Poor an der Gesamtbevölkerung leicht höher als im Schweizer Durchschnitt.

17.4 Diskussion

Die Beschreibung der sozialen Lage und des Sozialstaats im Kanton Solothurn ist ohne Bezugnahme zur gesamten Schweiz und zu gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen nicht vollständig. In diesem abschliessenden Abschnitt ist deshalb der Bezug zu den grossen Herausforderungen herzustellen, die auch im Kanton Solothurn aufscheinen.

Ausgangspunkt bildet der eindrückliche Beleg, dass im Kanton Solothurn zunehmend grössere Bevölkerungskreise soziale Leistungen erhalten und die entsprechenden Kosten zunehmen. Dieser Befund hat jedoch über die Kantonsgrenzen hinaus seine Gültigkeit. Welche gesellschaftlichen Entwicklungen dem zugrunde liegen und wo die künftigen Herausforderungen liegen, wird pointiert mit sechs Kernaussagen veranschaulicht.

Die materiellen Grundlagen breiter Bevölkerungsschichten sind prekär

Die Zunahme der finanziellen Leistungen an die Bevölkerung dokumentiert, dass die Sozialsysteme gut ausgebaut sind und soziale Risiken wirksam abfedern. Sie übernehmen eine notwendige Funktion, auch wenn in der aktuellen Gesellschaft nach wie vor ein relativ grosser Wohlstand herrscht.

Offensichtlich lebt eine immer grössere Anzahl Personen in prekären materiellen Verhältnissen. Sie können einen Ausfall des Erwerbseinkommens nur für sehr kurze Zeit mit eigenen Mitteln auffangen. Sobald aus der prekären Lage bzw. aus dem sozialen Risiko eine tatsächliche Notlage entsteht, bilden die sozialstaatlichen Sicherungssysteme in allen untersuchten Bereichen wirksame Auffangnetze.

Es resultieren teilweise rasante Wachstumsquoten, die längerfristig zu ernsthaften Finanzierungsproblemen führen können. Diese Wachstumsquoten stellen eine Herausforderung dar, der sich der Kanton mit Überlegungen und Massnahmen stellen muss. Nicht lösbar sind diese Probleme allerdings mit kurzfristigen Eingriffen wie der Kürzung der Leistungen oder der Verlagerung von Leistungsempfänger/innen in ein anderes Sicherungssystem (wie z.B. Taggelder der Arbeitslosenversicherung). Damit werden nur die Belastungsgrenzen verschoben, doch zum Teil mit einschneidenden Konsequenzen für die Betroffenen.

Die erodierende Integrationskraft des Arbeitsmarktes belastet den Sozialstaat

Für längerfristig wirksame Massnahmen müssen die Ursachen der genannten Problemtendenzen berücksichtigt werden. In direkter Beziehung zu den Wachstumsquoten in der sozialen Wohlfahrt steht die sinkende Integrationskraft des Arbeitsmarktes. Ganze Teile der Bevölkerung werden dauerhaft aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen und ihre Reintegration ist auch mittelfristig nicht mehr möglich. Dies gilt z.B. für schlecht oder gar nicht qualifizierte Arbeitskräfte, aber auch immer stärker für Personen, die den Leistungsanforderungen nicht mehr gewachsen sind. Das zeigt zum Beispiel die starke Zunahme an psychisch begründeten Neurenten bei der Invalidenversicherung.

Eine weitere Herausforderung für die Gesellschafts- und Sozialpolitik sind die nicht existenzsichernden Löhne. Das Phänomen der Working Poor (siehe Glossar) zeigt, dass breite Bevölkerungsschichten in materiell prekären Verhältnissen leben. Dieses Beispiel dokumentiert auch, wie sehr die Bereiche Wirtschaft und soziale Wohlfahrt miteinander verschränkt sind. Wenn diese Personen Sozialhilfe beanspruchen, dann wird damit direkt das Niedriglohnsegment und somit die Wirtschaft subventioniert. Und das ist nicht das Ziel der Sozialhilfe.

Bevölkerungsentwicklung und Migration sind wichtige sozialpolitische Herausforderungen

Neben dieser engen Abhängigkeit zur Wirtschaftsentwicklung prägen zwei weitere Trends

den Sozialstaat: die mittlerweile allgemein bekannte demografische Entwicklung und der wachsende Bevölkerungsanteil von Personen mit ausländischer Nationalität.

Durch die demografische Entwicklung verändert sich mittelfristig der Anteil der über 65-Jährigen in Bezug zur erwerbstätigen Bevölkerung. Dadurch gerät das System der Altersrenten und weiterer Sicherungssysteme unter Finanzierungsdruck. Weil bereits heute Alter und Gesundheit die Hälfte der Mittel in der Sozialen Sicherheit binden, muss hier mittelfristig gehandelt werden.

Eine grosse Herausforderung bedeutet auch der wachsende Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese Personen gehören heute zu den mehrfachbelasteten und sozial stärker gefährdeten Gruppen, welche die sozialen Sicherungssysteme überdurchschnittlich stark beanspruchen. Deshalb erfordert ihre Integration dringliche Massnahmen, denn die Migrationsbewegungen werden sich in Zukunft weiter verstärken.

Von der Gleichstellung von Mann und Frau sind wir noch weit entfernt

Trotz aller Entwicklungen, die sich in diesem Bereich zeigen lassen, ist der Grad der Nicht-Gleichstellung der Frauen insbesondere in Politik und Wirtschaft frappierend. Wenn es eine ernsthafte Absicht ist, dies zu ändern, dann müssen wieder verstärkt Fragen nach den Machtstrukturen gestellt werden. Strukturen also, welche zur Aufrechterhaltung dieser Diskrepanz zwischen der rechtlichen Lage und der realen Lebenssituation von Frauen und Männern beitragen. Hinzu kommen Fragen nach den kulturellen Hintergründen, die zur Stabilisierung der Ungleichheit beitragen. Insbesondere die Ungleichverteilung der häuslichen Arbeit und der Erziehungsarbeit ist in diesem Zusammenhang interessant und zu diskutieren.

Zugleich ist aus den Daten ein eindeutiger Trend herauszulesen: Die Gleichstellung von Frau und Mann wird weiter fortschreiten. Einige Konsequenzen davon behandelt der folgende Abschnitt.

Die unentgeltliche gesellschaftliche Arbeit wird in Zukunft abnehmen

Aus dem Sozialbericht ergeben sich deutliche Indizien, dass neben den staatlichen Leistungen auch informelle Netze zur sozialen Sicherung beitragen (Beispiele: regelmässige Hilfe bei der Kinderbetreuung, bürgerschaftliches Engagement von älteren Personen). Im Kanton Solothurn sogar in stärkerem Masse als im schweizerischen Durchschnitt.

Das mag mit der ländlichen Struktur des Kantons und damit der grösseren Beständigkeit traditioneller Orientierungen und anderer Strukturen zusammenhängen. Gleichzeitig zeichnet sich aber eine klare Tendenz ab, dass sich diese herkömmlichen informellen Netze, die vor allem von der Familie und der traditionellen Rollenteilung der Geschlechter getragen sind, zunehmend auflösen.

Diese Prognose kann direkt aus dem Schwerpunktthema abgeleitet werden: Noch leisten die Frauen einen übermässigen Anteil an der nicht bezahlten gesellschaftlichen Arbeit. Doch je stärker die Gleichstellung über die Erwerbsbeteiligung und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt realisiert wird, desto weniger steht diese Ressource zur Verfügung. Der Bildungsstand der jungen Frauen ist heute praktisch gleich wie jener der Männer. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Frauen mit der Hausarbeit, der Kindererziehung und der Pflege und Versorgung hilfsbedürftiger Familienangehöriger zufrieden geben. Die Frage ist, welche anderen informellen sozialen Formen und Netze sich entwickeln und wie diese unterstützt werden können.

Die Erosion der unentgeltlichen gesellschaftlichen Arbeit ist direkt mit ihrer Ökonomisierung verknüpft. Die externe Kinderbetreuung oder die Pflege sind aktuelle Beispiele. Je mehr aber die ehemals privaten, zumeist von Frauen unentgeltlich erbrachten Leistungen als bezahlte und zu bezahlende Arbeit gelten, desto wichtiger wird der individuelle

Lohn. Die Folge ist, dass auch mehr in die Erwerbsarbeit investiert werden muss. Die andere Folge ist, dass damit tendenziell steigende Kosten für sozialstaatliche Aufgaben verbunden sind.

Zukünftige Probleme eines sozialen Staates werden komplexer

In einem ganz grundsätzlichen Sinn muss daher über die Frage nach der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit und der daran geknüpften Verteilung sozialer Ungleichheit nachgedacht werden. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sind nicht zufällig Stichworte, die in den letzten Jahren vermehrt diskutiert wurden. Solche Überlegungen dürfen allerdings die gesellschaftliche Entwicklungsdynamik nicht ausblenden, wenn sie nachhaltige Ergebnisse erzielen wollen. Diese Dynamik wird nach wie vor stark durch die Integration über Erwerbsarbeit und die fortschreitende Ökonomisierung lebensweltlicher Aspekte des gesellschaftlichen Lebens bestimmt. Die Folgen sind u.a. sichtbar als Erosion der informellen, unbezahlten Arbeit und einem steigenden Finanzierungsbedarf. Weil die Wachstumsdynamik des Sozialstaates unmittelbar mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft ist, können die sich aus den Entwicklungstendenzen abzeichnenden Probleme nicht isoliert gelöst werden, indem beispielsweise die Probleme auf die Finanzierungsfrage des Sozialstaates reduziert werden. Darin besteht die grösste Herausforderung, nämlich sich bei der Problemlösung der ganzen Komplexität zu stellen.

